



**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Institut für Finanzmanagement**

in Zusammenarbeit mit der

**Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit**

Curriculum

Universitätslehrgang „ProzessManagement und Beratung“

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 21 der Satzung der Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrganges „ProzessManagement und Beratung“ ab Sommersemester 2013 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Oktober 2012

Inhaltsübersicht

1 Curriculum - Vorbemerkungen	2
2 Zielsetzungen, Leitlinien des ULG, Zielgruppen	2
2.1 Zielsetzungen.....	2
2.2 Leitlinien des ULG	3
2.3 Zielgruppen	6
2.4 Ausbildungsstandort	6
2.5 Qualitätsstandard	6
3 Dauer und Gliederung des Lehrgangs.....	7
3.1 Dauer und Inhalte.....	7
3.2 Lehr- und Lernformen	8
4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren.....	8
4.1 Voraussetzung der Zulassung.....	8
4.2 Aufnahmeverfahren.....	9
4.3 Anrechnungen	9
5 Prüfungsordnung	9
5.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	9
5.2 Master Thesis	10
5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung	10
5.4 Der Prüfungssenat	10
5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung.....	10
5.6 Beurteilung von Prüfungen	11
6 Abschluss und akademischer Grad.....	11
7 Evaluierung des Lehrganges.....	11
8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung.....	11
8.1 Bestellung der Referent/inn/en	12
8.2 Durchführung des Lehrganges	12
9 Festsetzung des Lehrgangsbeitrages	12

1 Curriculum - Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „ProzessManagement und Beratung“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Finanzmanagement, Abteilung Finance & Accounting in Zusammenarbeit mit der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit sowie der School of Management, Organizational Development and Technology der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

Dem Universitätslehrgang „ProzessManagement und Beratung“ ist der Universitätslehrgang „Mehrdimensionale Unternehmensberatung“ voran gegangen und die Evaluation hat gezeigt, dass eine Erweiterung des Programmes von den AbsolventInnen nicht nur gewünscht, sondern vielmehr als notwendig bezeichnet wurde. Insbesondere auf der Ebene des Prozessmanagements und der damit verbundenen Kompetenz mit komplexen Situationen innerhalb von Organisationen und deren Umwelten umgehen zu können sowie der flexiblen Vernetzung von Fach- und Prozesswissen ist ein erhöhter Weiterbildungsbedarf gegeben. Der genannte Bedarf sowie das geringe Angebot an einer komplementären (Vernetzung von Fach- und Prozesskompetenz innerhalb eines Universitätslehrganges) Bearbeitung der geforderten Inhalte führt zur Einrichtung des Universitätslehrganges „ProzessManagement und Beratung“.

Neben der Praxisorientierung (Erweiterung der Führungs-, Methoden-, Trainings- und Beratungskompetenz) soll innerhalb des Universitätslehrganges auf die Vermittlung wissenschaftlicher Fähigkeiten Wert gelegt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Begleitung der Studierenden bei der Erstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeit (Master Thesis) durch qualifizierte Lehrbeauftragte.

2 Zielsetzungen, Leitlinien des ULG, Zielgruppen

2.1 Zielsetzungen

Die Frage Beratung oder Nicht-Beratung bzw. welche Managementkompetenzen notwendig sind, stellt sich meist dann, wenn Unternehmen ihre Zukunft bspw. in Form einer Investition¹, die im Verhältnis zum Unternehmen als groß einzustufen ist, gestalten wollen oder müssen, wenn strategisch notwendige Unternehmensentwicklungen anstehen oder wenn dem Unternehmen ein Eigentümer/innenwechsel bevorsteht (Betriebsübergabe).

Führungskräfte und Berater/innen arbeiten mit „Hard Facts“ (Bilanzen, Investitionsrechnungen, integrierten Planrechnungen, Finanzplan). Dieses Fachwissen ist erforderlich, gleichzeitig aber selten ausreichend. Notwendig sind ein Konzept von Teams und Organisationen, ein Verständnis von Systemen und deren Prozesse, Themenraster, Steuerungskompetenzen in Bezug auf Abläufe und die dafür erforderlichen Zeitressourcen,

¹ Ähnliches passiert auch bei Restrukturierung, bei Übergabe, Verkauf des Unternehmens

soziale Kompetenzen. Zusammengefasst handelt es sich um Kompetenzen im Bereich der „Soft Facts“ in Management und Beratung. Das **Zusammenwirken** der Themen und deren Management ist Herausforderung für Führungskräfte und Berater/innen von Unternehmen.

Der Lehrgang konzentriert sich auf die Vernetzung von theoretischem Wissen und praxisrelevanten Erfahrungen mit der Zielsetzung, die Handlungsoptionen und das Wissensspektrum der Teilnehmenden zu erweitern, zudem wird anhand gemeinsam erarbeiteter Schwerpunkte aktuelles Wissen im **Kontext von Unternehmensführung und Unternehmensberatung** beleuchtet, diskutiert, erweitert und reflektiert.

Primär geht es um die ganzheitliche Implementierung von Führung und Beratung in die betrieblichen Prozesse.

Zusammenfassend kommen dem Universitätslehrgang folgende Zielsetzungen zu:

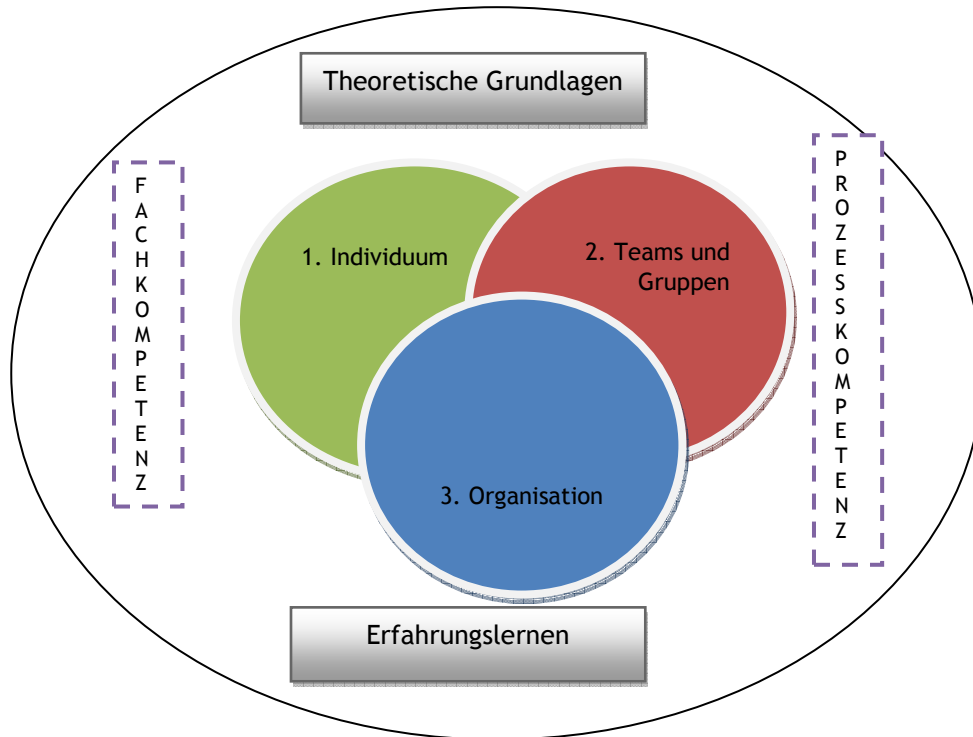
- Vernetzung von Praxis und Theorie (Berücksichtigung und Integration von Fallbeispielen aus der beruflichen Praxis der Studierenden)
- Vermittlung von Reflexions- und Selbststeuerungs- sowie Sozialkompetenz
- Fokussierung der Entwicklung innerhalb sozialer Gefüge (Gruppen, Teams und Organisationen) und deren Prozessen
- Lernen innerhalb des eigenen Lehrgangssystems und Sensibilisierung für dort wahrnehmbare Phänomene)
- Sensibilisierung für Veränderungsprozesse auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation
- Vermittlung von Fach- und Prozesskompetenz für Management und Beratung
- Vermittlung von Grundlagen, Grundhaltungen, Fachkenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit komplexen sozialen Situationen
- Erweiterung der Methodenkompetenz im Bereich der Prozesssteuerung
- Vermittlung wissenschaftlicher Grundkenntnisse und Arbeitsweisen

Die Teilnehmer/innen des viersemestrigen Lehrgangs sind Führungskräfte und Berater/innen; sie bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Unternehmensführung und Unternehmensberatung vor. Dafür erforderliche wissenschaftliche und praxisbezogene Erkenntnisse sowie Methoden sind Gegenstand des Universitätslehrgangs.

Die Absolventen/innen sollen Gelerntes, Erfahrenes in ihrer Tätigkeit umsetzen und anwenden können.

2.2 Leitlinien des ULG

Dieser Lehrgang verbindet die Bereiche Prozess- und Fachmanagement für Führungskräfte und Berater/innen und widmet sich der Verknüpfung von Hard- und Soft Facts im Sinne von Beratung und Management in folgender Sicht:



MASTER THESIS

Unter der Prämisse von Modelloffenheit bestimmen zudem drei große, interagierende Themenblöcke diesen Lehrgang:

- a) **die Kultur bzw. die Emotionen,**
- b) **die Strategie und**
- c) **die Struktur, innerhalb welcher die Prozesse ablaufen.**

Die Vorbereitung von Entscheidungen, die Entscheidung selbst und ihre Umsetzung berühren immer alle inhaltlichen Schwerpunkte:

- **Kultur**

betrifft etwa Ziele (wofür stehen wir, wie wollen wir auftreten, wollen wir es so, wie wir es uns einrichten?), Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Existenz, Personal (vor allem Führungskräfte), Veränderungen in der Hierarchie; die damit einhergehenden Konflikte („Fortschritt“ versus „weiter wie bisher“), Veränderungen der Unternehmensidentität (Corporate Culture), Anpassung von Normen und letztlich den Umgang mit dem Thema der Veränderung an sich.

- **Strategie**

Hier geht es um die Festlegung von (nachhaltig) zu schaffenden Werten, mit bestimmten Ressourcen (Budget, Zeit). Der Ist-Zustand bestimmt die Planung des Wunsch-Zustandes und die sich ergebenden Mindestanforderungen. Marktvolumen, Marktanteile, Anzahl und wirtschaftliche Situation der Mitbewerber - die wirtschaftlichen Grundlagen für die Investitionsentscheidung. Berücksichtigt werden die von der Entscheidung betroffenen Stakeholder (Eigentümer, Belegschaft, Hausbank, etc.), notwendige Kommunikationsstrukturen, zweckmäßig geplante Prozesse, Time-out Situationen, strategisches Controlling, Bewertung der Investitionen und professionelles Kreditmanagement, die Kundenorientierung, den USP und all das, wofür die Kunden das Unternehmen schätzen.

- **Struktur**

Neben rechtlichen Fragen geht es dabei um die Definition operativer (ergebnisverantwortlich selbstständig existierender) Einheiten; das operative Controlling für Auskünfte über Ressourcen und Ergebnisse (Geld, Personal, Zeit).

- **Die Verknüpfung der Themen**

Auf dem operativen Controlling (was geschieht gerade?) setzt das strategische Controlling auf (was könnte geschehen?). Zudem beeinflussen Investitionsentscheidungen das Chancen-Risikopotential. Aus einer Position der Stabilität entsteht durch eine solche Entscheidung Veränderung in den Risiko-Chancen Relationen. Im Rahmen der Publizitätsvorschriften (Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte) erhöht diese Veränderung den Kommunikationsbedarf. Die Bilanz bildet Basis für Fragen und Entscheidungen. Sie gibt Aufschluss über Macht und Einfluss in einem Unternehmen und über das Konfliktpotential in der Struktur.

Aus den hier punktuell angeführten Herausforderungen ergeben sich viele Fragen, die sich Führungskräfte, Unternehmer/in und Berater/in zu stellen haben, wie beispielsweise:

- Wer ist ergebnisverantwortlich?
- Welchen Einfluss haben vorhandene Verbindlichkeiten auf anstehende Entscheidungen und notwendige Finanzierungen?
- Müssen (stille) Reserven aufgelöst werden?
- Sind die operativen Ergebnisse des bestehenden Geschäftes stabil? Wenn ja, wie lange noch?
- Soll ein Entwicklungsprojekt angedacht werden?
- Passt die aktuelle Rechtsform noch?
- Ist die bestehende Organisationsstruktur adäquat?
- Wie holen wir den Kunden ins Boot?
- Wie begegnet man einer etwaigen Betriebsblindheit?
- Welche Kulturentwicklungsprozesse sind für die anstehenden Veränderungen notwendig und welche Methoden und Werkzeuge dafür adäquat?

- U.v.a.m.

Die offene Verknüpfung der Themen soll zu einem für ein bestimmtes Unternehmen konsistenten und entwicklungsfähigen individuellen Modell führen, welches Fragen seiner Stakeholder beantwortet und neue Fragen ermöglicht.

2.3 Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die Interesse an einem anspruchsvollem Weiterbildungsprogramm im Bereich der **Unternehmensführung** und **Unternehmensberatung** haben, wobei tendenziell Themen des Prozessmanagements im Vergleich zu solchen des Fachmanagements übergewichtet sind, jedoch ein zentraler Fokus auf der Verknüpfung von fachlicher Expertise und Prozesskompetenz liegt.

Kernzielgruppe sind demnach einerseits Personen mit Erfahrung in der Führung von Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen und andererseits Personen aus dem Bereich der Unternehmensberatung.

Der ULG sieht für alle angebotenen Inhalte auch die Erarbeitung bzw. Vermittlung von Grundkenntnissen vor, sodass für **Führungskräfte** bzw. für **Berater/innen** generell eine Teilnahme in geeigneter Weise möglich ist.

2.4 Ausbildungsstandort

Der Lehrgang wird überwiegend an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgehalten, soweit es sich aus der Organisation des Lehrgangs ergibt, finden vereinzelt Veranstaltungen auch außerhalb (z.B. im Lakeside Science and Technology Park) statt.

2.5 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Kompetenz des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen Trainer/innen, Fach-expert/inn/en zum Einsatz, die über eine eingehende Praxis- bzw. Lehrerfahrung in der Aus- und Weiterbildung verfügen.

3 Dauer und Gliederung des Lehrgangs

3.1 Dauer und Inhalte

Der Lehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt 4 Semestern und besteht aus 4 Modulen mit Lehrveranstaltungen aus folgenden Themenbereichen:

Modul	Titel	ECTS	UE
Modul I	Standortbestimmung Individuum/Reflexion - Grundlagen Theorie und Skills <ul style="list-style-type: none"> - Führen und Beraten - Rolle als BeraterInnen bzw. Rolle als Führungskraft - Architektur und Steuerung von Prozessen - Prozessethik, Dialektik und Logik - Wissenschaftliches Arbeiten - Reflexion / Supervision / Intervention 	13	110
Modul II	Beratung und Management von Teams und Gruppen - Theorie und Skills <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenprozesse, Teamentwicklung - Konfliktmanagement - Familienunternehmen und deren Logik - Strategieentwicklung - Moderation - Reflexion / Supervision / Intervention 	25	210
Modul III	Beratung und Management von Organisationen - Theorie und Skills <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Organisationsentwicklung - Einflüsse relevanter Umwelten (Banken, Recht, etc.) - Unternehmensbewertung - Unternehmensnachfolge - Reflexion / Supervision / Intervention 	22	170
Modul IV	Verknüpfung von fachlicher Expertise und Prozesskompetenz <ul style="list-style-type: none"> - Case study - Projektmanagement - Dialektik von Führung und Beratung - Reflexion / Supervision / Intervention - Wissenschaftliches Arbeiten 	8	110
	Reflexion	7	75
	Masterthesis	15	
	Summe ECTS	90	675

3.2 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang „ProzessManagement und Beratung“ ist auf eine optimale Vernetzung von Wissen ausgelegt und bietet Lernen auf mehreren Ebenen an. Zum einen basiert das Lernen auf Erfahrung (Erfahrungslernen) und Reflexion, dies wiederum vernetzt sich mit der Erweiterung der methodologischen Kompetenz. Zum anderen wird Wissen über theoretische Grundlagen vermittelt.

Die bisherigen Evaluationsergebnisse haben die Lehrgangsleitung darin bestätigt, dass ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot dann optimal genutzt werden kann, wenn der ULG einerseits in einer Gruppe stattfindet und wenn andererseits die Lehrveranstaltungen in geblockter Form stattfinden. Die Kontinuität innerhalb der Lehrgangsgruppe fördert die Offenheit und damit den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden, ein Austausch, der als zusätzliche wichtige Lernerfahrung zu bewerten ist. Durch die Blockveranstaltungen kann die Präsenz der meist berufstätigen Studierenden sichergestellt werden.

Zudem wird den Studierenden das Angebot des E-Learnings der Alpen-Adria-Universität zur Verfügung gestellt. Die Kommunikations- und Informationsplattform Moodle soll die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Bereich des E-Learnings und des internen Austauschs mit Studierenden und Lehrenden unterstützen und ihnen den Zugang zu Arbeitsmaterialien und informativen Unterlagen erleichtern.

4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

4.1 Voraussetzung der Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist:

Ein abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelorstudium) und eine einjährige einschlägige Berufserfahrung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation in Verbindung mit einem bestimmten Ausmaß an Berufserfahrung; darunter fallen:

Allgemeine Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, eine höherwertige Qualifikation (z.B. Lehrgang universitären Charakters, Universitätslehrgang ...) oder gleichzuhaltende Qualifikationen und der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Führung von Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen und/oder Beratung. Eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen, nämlich Lebenslauf und bisheriger beruflicher Werdegang. Gemäß UG § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der genannten Voraussetzungen und zudem nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung hinsichtlich folgender Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- mittelfristige Karriereplanung
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der wissenschaftlichen Leitung getroffen.

4.2 Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Lehrgangslleitung eingereicht. Dabei erfolgt die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die wissenschaftliche Leitung.

4.3 Anrechnungen

Den Teilnehmer/innen kann eine einschlägige insbesondere universitäre Aus- bzw. Fortbildung nach Maßgabe vorgelegter Unterlagen betreffend deren Inhalt und unter Rücksicht auf das Lehrziel des ULG angerechnet werden. Die Anrechnung darf maximal 50% der für den ULG vorgesehenen Gesamt-ECTS-Punkte betragen. Über die Anrechnung entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

5 Prüfungsordnung

5.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel prüfungsimmanent, d.h. die Beurteilung erfolgt auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen während der Lehrveranstaltung durch die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin/den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter. Soweit es die methodisch-didaktische Konzeption erfordert, kann der LV-Leiter nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrgangslleitung und deren Zustimmung eine nicht prüfungsimmanente LV-Prüfung vorsehen; dies wird den

Teilnehmer/inne/n spätestens zu Beginn der LV mitgeteilt. Je Modul ist eine schriftliche Reflexion vorgesehen, die durch die Lehrgangsleitung beurteilt wird.

5.2 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Master Thesis erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte und nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflektion des Erlernten beinhaltet und die mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes angereichert wird. Die Kernaussagen werden am Ende des Universitätslehrgangs von der Verfasserin/vom Verfasser inhaltlich verteidigt und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrgangs, diese umfasst je einen Themenbereich aus den Modulen II bis IV. Ein Modul ist dabei als Fach anzusehen.

5.4 Der Prüfungssenat

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung eingerichtet und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er setzt sich aus drei Universitätslehrenden der Alpen-Adria Universität zusammen, wovon ein Mitglied habilitiert sein muss.

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend.

5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur abschließenden Gesamtprüfung des Lehrganges ist der positive Abschluss der Module bzw. der schriftlichen Modul-Reflexionen sowie die Approbation der Master Thesis notwendig.

5.6 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen wird eine fünfteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gemäß § 73 Abs. 3 UG eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

6 Abschluss und akademischer Grad

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Abschlusszeugnis bekundet.

Absolvent/innen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad **Master of Business Administration (ProzessManagement und Beratung)**, abgekürzt **MBA (ProzessManagement und Beratung)** verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

7 Evaluierung des Lehrgangs

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Management-Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Finanzmanagement, Abteilung für Finance & Accounting in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Institut für Interventionsforschung und kultureller Nachhaltigkeit durchgeführt. Der Dekan/die Dekanin bestellt den

wissenschaftlichen Leiter/die wissenschaftliche Leiterin. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Universität Klagenfurt.

8.1 Bestellung der Referent/inn/en

Die Bestellung der Referent/innen obliegt der wissenschaftlichen Leitung nach Rücksprache mit dem Dekan/der Dekanin. Die Referent/inn/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

8.2 Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung und bedarf der Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung. Der Dekan/die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

9 Festsetzung des Lehrgangsbeitrages

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den Teilnehmer/innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Rektorat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

Der Lehrgangsbeitrag wird mit Anmeldung zum Lehrgang in voller Höhe fällig, eine Zahlung in zwei gleichen Raten kann vorgesehen werden. Ein nach erfolgter Anmeldung verminderter oder gänzlicher Nicht-Besuch des Lehrganges führt zu keiner Reduzierung des gesamten Lehrgangsbeitrages.